

## Klares Bekenntnis zum Kammersystem

Die Bundesregierung sieht derzeit keine Veranlassung, am Kammersystem etwas zu verändern und will weiterhin an der berufsständischen Selbstverwaltung festhalten. Sowohl das Kammerwesen als auch die Selbstverwaltung seien „zeitgemäß und sachgerecht“, beantwortete das Bundeswirtschaftsministerium eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion im Deutschen Bundestag. Die AfD wollte von der Ampel-Regierung wissen, ob sie das deutsche Kammerwesen noch für zeitgemäß hält oder eine Reform plant.

In seiner Antwort (BT-Drucksache 20/2735 vom 7. Juli 2022) stellte das zuständige Bundeswirtschaftsministerium klar: „Die funktionale Selbstverwaltung der Kammern mit gesetzlicher Pflichtmitgliedschaft hat sich in Deutschland in langer Tradition bewährt. Der Gesetzgeber hat die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die Kammern der Freien Berufe als Körperschaften des öffentlichen Rechts mit einer Vielzahl hoheitlicher Aufgaben betraut.“ Weiter heißt es in dem Schreiben: „Ohne das Kammersystem und die damit verbundene Pflichtmitgliedschaft würden die wichtigen Funktionen der funktionalen Selbstverwaltung auch für die Unternehmen verloren gehen.“ Die Schaffung staatlicher Strukturen und Einrichtungen – etwa neuer Berufsaufsichtsbehörden – anstelle des Kammersystems könnte nach Einschätzung der Bundesregierung zudem höhere Kosten für die Betroffenen nach sich ziehen.

Darüber hinaus sei die funktionale Selbstverwaltung Ausdruck von Freiheit und Demokratie und gewährleiste unternehmerische Eigeninitiative, Engagement und Sachnähe: „Nur eine Pflichtmitgliedschaft sichert, dass alle Betroffenen ihre Interessen einbringen und fachkundig vertreten werden“, so das von Robert Habeck (Bündnis 90/Die Grünen) geführte Ministerium.

tas/Quelle: Deutscher Bundestag

## Bundesweite Umfrage zu Praxiskosten

Eine repräsentative Untersuchung zur Kostenstruktur in Arzt- und Zahnarztpraxen führt in diesem Jahr das Statistische Bundesamt durch.

Die teilnehmenden Praxen werden für die Erhebung per Zufallsstichprobe ausgewählt und sind auskunftspflichtig, teilte das Statistische Bundesamt in einem Schreiben an die Organe der Selbstverwaltung mit. Um die Belastung für den Berufsstand möglichst gering zu halten, sollen bundesweit nur etwa sieben Prozent aller Praxen befragt werden. Voraussichtlich im Laufe dieses Monats werden die Bescheide mit Zugangsdaten zu den Online-Fragebögen versendet. Diese müssen dann innerhalb von vier Wochen ausgefüllt werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Sommer 2023 geplant.

Die Umfrageergebnisse dienen vor allem der Erstellung von volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und sollen auch der berufspolitischen Arbeit von Verbänden und Kammern zugutekommen. Zugleich eröffnen sie Arzt- und Zahnarztpraxen die Möglichkeit, betriebswirtschaftliche Vergleiche durchzuführen und damit Ansatzpunkte für Rationalisierungs- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen.

tas/Quelle: Destatis

## PAR-Behandlung möglichst vorziehen

Jeder zweite Erwachsene in Deutschland leidet an einer behandlungsbedürftigen Parodontitis. Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa e. V. (BDIZ EDI) rät Betroffenen, eine notwendige Parodontitisbehandlung möglichst noch 2022 zu beginnen. Der Grund: Im nächsten Jahr könnte eine systematische Behandlung von Parodontitis und anderen Parodontalerkrankungen unmöglich werden.

Verantwortlich dafür ist das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), mit dem Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) ab 1. Januar 2023 die Budgetierung vertragszahnärztlicher Leistungen einführen will. Dabei geht es um Beschränkungen des Punktwertanstiegs für 2023 und 2024 sowie um eine Begrenzung der Gesamtausgaben für zahnärztliche Behandlungen. 460 Millionen Euro würden so für die Behandlung der Patienten fehlen. „Massiv gefährdet“ sieht der BDIZ EDI nicht zuletzt das im vergangenen Jahr in den GKV-Katalog aufgenommene Präventionskonzept für die systematische Behandlung von Parodontitis.

tas/Quelle: BDIZ EDI